



Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Königswiesen

www.koenigswiesen.at

e-mail: marktgemeinde@koenigswiesen.at

Nr. 7 vom 09.04.2019

Stellenausschreibung

Die Marktgemeinde Königswiesen schreibt gemäß § 9 Abs. 5 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 und Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2017 die Vertragsbedienstetenstelle

eines Badewartes/einer Badewartin und Bauhofmitarbeiters/Bauhofmitarbeiterin

(Beschäftigungsausmaß 20 bis 40 Wochenstunden – nach Vereinbarung)

öffentlich zur Besetzung aus.

Das Dienstverhältnis ist mit sofortigem Eintritt möglich. Der Dienstposten ist nach dem Gehaltsschema neu für die Bediensteten der OÖ Gemeinden mit „GD 19.1/GD 21.2“ bewertet. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die allgemeinen und besonderen Aufnahmevoraussetzungen nachzuweisen.

Aufgaben:

- Betreuung der Freibadanlage als Badewart bzw. Erledigung aller in diesem Bereich anfallenden Arbeiten (Badeaufsicht sowie Betreuung der technischen Anlagen)
- Sämtliche anfallende Arbeiten im Bauhofbereich
- Betreuung der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen
- Bereitschaft zur Mitarbeit im ASZ
- Durchführung von Winterdienstarbeiten
- Grünraum- und Ortsbildpflege

Allgemeine Voraussetzungen:

- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung
- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben
- Volle Handlungsfähigkeit
- Unbescholtenheit

Besondere Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Führerschein der Gruppe B
- Bereitschaft, die für die anfallenden Tätigkeitsbereiche erforderlichen Ausbildungen zu absolvieren
- Bereitschaft zur Mehrleistung (Bereitschaftsdienst, Sonn- und Feiertags- bzw. Nachtdienst)
- Teamfähigkeit bzw. Bereitschaft zur Mithilfe bei allen Aufgaben des Bauhofes
- Flexibilität, Kreativität, Geschick im Umgang mit den Bürgern

Entlohnung:

- Entlohnung nach der Gehaltsgruppe GD 19/GD 21 des Oö. GDG 2002
- Einstiegsgehalt: GD 19.1 (Stufe 1: € 2.070,10 brutto für 40 Wochenstunden)
- Einstiegsgehalt: GD 21.2 (Stufe 1: € 1.926,20 brutto für 40 Wochenstunden)
- Das endgültige Einstiegsgehalt wird nach Vorlage von anrechenbaren Vordienstzeiten bzw. möglichen Zulagen und Beihilfen errechnet.

Eventuelle Anfragen die Arbeitsbereiche und Tätigkeiten betreffend, werden gerne unter der Telefonnummer 07955/6255-22, AL Gerhard Wiesinger, beantwortet.

Bewerbungen mit den erforderlichen Beilagen (Ansuchen, Lebenslauf, Führerscheinkopie, Zeugnis über Lehrabschlussprüfung, abgeleiteter Präsenz- od. Zivildienst) sind bis spätestens 19. April 2019, 12:00 Uhr, schriftlich an das Marktgemeindeamt Königswiesen zu richten.

Einsammeln von Schneestangen - Dank

Im Namen der Gemeinde ergeht ein herzlicher Dank an jene Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, die beim Einsammeln der Schneestangen tatkräftig mitgewirkt haben!

Pool- und Schwimmteichfüllung



Sollten von der Ortswasserleitung Pools oder Schwimmteiche gefüllt werden, ist dies dem Gemeindeamt oder dem Wasserwart Markus Obereder, Tel. 0664/5882540 unbedingt **vorher** zu melden!

Da bei größeren Schwankungen des Ortswasserverbrauchs ein Rohrbruch zu befürchten ist und daher schnell gehandelt werden muss, ist eine Meldung der Wasserentnahme unerlässlich.



Einladung zum Maibaumaufstellen

Der Kameradschaftsbund Königswiesen organisiert heuer das Maibaumaufstellen in Königswiesen.

Termin: **Dienstag, 30. April 2019, 19:00 Uhr**

Für das leibliche Wohl und die musikalische Umrahmung dieses Traditionsfestes ist gesorgt.

Aufstellen des Maibaumes

- in Haid: **Dienstag, 30. April 2019, 18:00 Uhr**,
FF Haid und VV Haid
- in Mönchdorf: **Dienstag, 30. April 2019, 18:30 Uhr**, VV Mönchdorf

Die ortsansässigen Vereine freuen sich über zahlreichen Besuch!

Frühlingszeit - Sportliche Betätigungen in der freien Natur



Zu Frühlingsbeginn, wenn das Wetter endlich wieder schöner wird, erwacht auch die Lust, sich in der freien Natur sportlich zu betätigen.

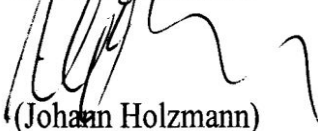
Die Marktgemeinde Königswiesen möchte nochmals auf einige allgemein gültige Grundregeln hinweisen:

Grundbesitzer haben ein Recht auf Schutz des Eigentums. Die Frühlingswanderung bitte nur auf allgemein genutzten oder ausgewiesenen Wegen durchführen. Im Sinne der Grundeigentümer wird weiters ersucht, das Befahren von nicht-öffentlichen **Wanderwegen** bzw. nicht eigens dafür ausgewiesenen Wegen mit Mountainbikes oder Motocross-Maschinen zu unterlassen!

Das Reiten ist nur auf öffentlichen Wegen oder auf den eigens dafür gekennzeichneten Reitwegen zulässig.

Im Namen des Gemeinderates und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Königswiesen, sowie in meinem persönlichen Namen wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Osterfest.

Der Bürgermeister:


(Johann Holzmann)

